

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage	Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: 0069/2012/1.2	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Besetzung unbesoldeter Stellen; a) Verbandsausschuss Entwässerungsverband Norden b) Vorstand Entwässerungsverband Norden			
<u>Beratungsfolge:</u> 20.03.2012 Rat der Stadt Norden			
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Herr Wilberts		<u>Organisationseinheit:</u> Organisation und Baubetriebshof	

Beschlussvorschlag:

1. Verbandsausschuss Entwässerungsverband Norden

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Ersatzleute*
1. SPD-Bündnis90/Die Grünen	Johann Memmen	Dorothea van Gerpen
2. SPD-Bündnis90/Die Grünen	David Gronewold	Onno K. Gent

* Ersatzleute kommen nur zum Zuge, wenn das ordentliche Mitglied ausscheidet. Eine Vertretung des ordentlichen Mitglieds mit Sitz und Stimme im Falle bloßer Verhinderung ist nicht möglich.

2. Vorstand Entwässerungsverband Norden

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. SPD-Bündnis90/Die Grünen	Wolfgang Hinrichs	Johann Memmen

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Folgende vom Rat der Stadt Norden am 15.11.2011 festgestellte Besetzung

Verbandsausschuss Entwässerungsverband Norden

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Ersatzleute*
1. SPD-Bündnis90/Die Grünen	Wolfgang Hinrichs	Johann Memmen
2. SPD-Bündnis90/Die Grünen	David Gronewold	Onno K. Gent

Vorstand Entwässerungsverband Norden

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. SPD-Bündnis90/Die Grünen	Wolfgang Hinrichs	Johann Memmen

widerspricht dem geltenden Satzungsrecht, da Wolfgang Hinrichs gleichzeitig zum Vorstands- und Ausschussmitglied berufen wurde, der Verbandsausschuss als oberstes Organ jedoch den Vorstand kontrolliert und niemand gleichzeitig Vorstands- und Ausschussmitglied sein kann.

Der Rat hat die Besetzung für diesen Fall neu durchzuführen.

Die Sprecherin der Gruppe „SPD-Bündnis 90/Die Grünen“ teilte der Verwaltung folgendes mit: Johann Memmen soll Mitglied und Ratsfrau Dorothea van Gerpen Ersatzfrau im Verbandsausschuss sein.

Die weiteren vom Rat am 15.11.2011 beschlossenen Besetzungen im Verbandsausschuss bzw. im Vorstand des Entwässerungsverbandes Norden bleiben unverändert.

Er ist gemäß § 71 Abs. 6 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) zuständig für die Besetzung oder den Vorschlag der Besetzung von unbesoldeten Stellen gleicher Art. Das Besetzungsverfahren erfolgt nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren (§ 71 Abs. 2, 3 und 5 NKomVG), sofern das Statut der Organisation, in der die Stellen zu besetzen sind, selbst keine diesbezüglichen Regelungen (Satzung, Gesellschaftsvertrag etc.) trifft.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist (§ 138 Abs. 4 NKomVG).

1. Verbandsausschuss Entwässerungsverband Norden

Die Stadt Norden entsendet gemäß § 12 Abs. 1 der Satzung des Entwässerungsverbandes Norden im Landkreis Aurich für den Bezirk V (Gebiet der Stadt Norden mit der Gemarkung Norden (§ 1 Abs. 5 der Satzung)) zwei ehrenamtlich tätige Mitglieder. Für jeden Bezirk werden zwei Ersatzleute* gewählt.

*Ersatzleute kommen nur zum Zuge, wenn das ordentliche Mitglied ausscheidet. Eine Vertretung des ordentlichen Mitglieds mit Sitz und Stimme im Falle bloßer Verhinderung ist nicht möglich.

Mitglieder des Verbandsausschusses können nicht Mitglied im Vorstand des Entwässerungsverband Norden werden, da der Verbandsausschuss als oberstes Organ den Vorstand kontrolliert.

Die Sitzverteilung erfolgt gemäß § 71 Abs. 2, 3 NKomVG nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren (Proportionalverfahren) wie folgt:

Verbandausschuss Entwässerungsverband Norden	§ 71 Abs. 2 S. 2 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 3 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomVG	§ 71 Abs. 3 S. 3 NKomVG (Vorabmandat)	Sitze
SPD -Bündnis 90/Die Grünen (18 Mitglieder)	1,125	1	0,125	1	2
ZoB (8 Mitglieder)	0,5		0,5		
CDU (6 Mitglieder)	0,375		0,375		

2. Vorstand Entwässerungsverband Norden

§ 16 der Satzung regelt die Zusammensetzung des Vorstandes. Der Vorstand besteht aus 6 Personen, dem Vorstandsvorsitzenden als Verbandsvorsteher (Obersielrichter), den Vertretern der Bezirke I bis IV („Leitende Sielrichter“) und dem Vertreter des Bezirks V mit den Befugnissen und Pflichten eines Leitenden Sielrichters. Für jedes Vorstandsmitglied wird ein persönlicher Vertreter gewählt.

Den Vertreter des Bezirks V und seinen Stellvertreter benennt die Stadt Norden (§ 17 Abs. 1 Satz 4 der Satzung). **In der Vergangenheit hat die Mehrheitsgruppe/-fraktion diese besondere Funktion regelmäßig mit der hauptamtlichen Bürgermeisterin bzw. zu Zeiten der Zweigleisigkeit mit dem Stadtdirektor besetzt.** Für das Vorstandsmitglied ist ein persönlicher Vertreter zu bestimmen.

Die Sitzverteilung erfolgt gemäß § 71 Abs. 2, 3 NKomVG nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren (Proportionalverfahren) wie folgt:

Vorstand Entwässerungsverband Norden	§ 71 Abs. 2 S. 2 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 3 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomVG	Sitz
SPD -Bündnis 90/Die Grünen (18 Mitglieder)	0,5625	0	0,5625	1	1
ZoB (8 Mitglieder)	0,25		0,25		
CDU (6 Mitglieder)	0,1875		0,1875		